

SUBUNTERNEHMERVERTRAG

zwischen

Generalunternehmer / Auftraggeber

Firma: _____

Anschrift: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Generalunternehmer“ genannt –

und

Subunternehmer

Firma / Name: _____

Anschrift: _____

Vertreten durch: _____

– nachfolgend „Subunternehmer“ genannt –

wird folgender Subunternehmervertrag geschlossen.

§ 1 Gegenstand des Vertrags

(1) Der Generalunternehmer hat im Rahmen folgenden Hauptauftrags Leistungen übernommen:

Projekt / Hauptauftrag: _____

Auftraggeber / Endkunde des Generalunternehmers: _____

(2) Der Subunternehmer übernimmt selbstständig folgenden abgegrenzten Teil dieses Auftrags:

(3) Der Leistungsumfang wird durch diesen Vertrag sowie gegebenenfalls folgende Anlagen konkretisiert:

- ☐ Leistungsbeschreibung
- ☐ Angebot des Subunternehmers vom _____
- ☐ Preisübersicht
- ☐ Terminplan
- ☐ weitere Anlage:

§ 2 Leistungsumfang

Der Subunternehmer übernimmt insbesondere folgende Leistungen:

Nicht zum vereinbarten Leistungsumfang gehören:

Leistungen außerhalb dieses Umfangs bedürfen einer gesonderten Beauftragung.

§ 3 Art der Leistung

Die Leistungen werden erbracht als:

- ☐ klar definierter Teilauftrag mit vereinbartem Ergebnis
- ☐ laufende Dienstleistung
- ☐ Einzelauftrag nach Abruf
- ☐ Kombination mehrerer Leistungsarten
- ☐ Sonstiges:

Soweit ein bestimmter Erfolg oder ein konkretes Arbeitsergebnis vereinbart ist, ist dieses möglichst genau zu beschreiben:

§ 4 Ausführung der Leistungen

(1) Der Subunternehmer führt die übernommenen Leistungen eigenverantwortlich aus.

(2) Er organisiert seine betrieblichen Abläufe grundsätzlich selbstständig, soweit die Abstimmung mit dem Generalunternehmer oder dem Hauptauftrag dies erforderlich macht.

(3) Der Subunternehmer beachtet die für seinen Leistungsbereich geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorgaben.

(4) Besondere Vorgaben des Hauptauftrags, die für den Subunternehmer gelten sollen, sind nachfolgend aufzuführen oder als Anlage beizufügen:

(5) Der Subunternehmer informiert den Generalunternehmer möglichst frühzeitig über erkennbare Umstände, die die ordnungsgemäße oder rechtzeitige Leistungserbringung gefährden können.

§ 5 Leistungsort

Die Leistungen werden erbracht:

- ☐ beim Subunternehmer
- ☐ beim Generalunternehmer
- ☐ beim Endkunden
- ☐ remote / digital
- ☐ an folgendem Ort:

Besondere Regelungen zum Leistungsort:

§ 6 Leistungszeit und Termine

Beginn der Leistung: _____

Vorgesehene Fertigstellung: _____

oder

Leistungszeitraum: _____ bis _____

Folgende Zwischen- oder Abgabetermine werden vereinbart:

Änderungen des Terminplans sollen zwischen den Parteien möglichst frühzeitig abgestimmt werden.

§ 7 Ansprechpartner und Abstimmung

Ansprechpartner des Generalunternehmers:

Name: _____

Funktion: _____

Telefon / E-Mail: _____

Ansprechpartner des Subunternehmers:

Name: _____

Funktion: _____

Telefon / E-Mail: _____

Notwendige Abstimmungen erfolgen insbesondere zu:

- ☐ Leistungsausführung
- ☐ Terminen
- ☐ Schnittstellen zu anderen Leistungen
- ☐ Unterlagen und Informationen
- ☐ Änderungswünschen
- ☐ Sonstigem:

§ 8 Mitwirkung des Generalunternehmers

Der Generalunternehmer stellt dem Subunternehmer die für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung, soweit diese bei ihm vorhanden sind oder von ihm bereitgestellt werden sollen.

Hierzu gehören insbesondere:

Benötigte Zugänge, Freigaben oder sonstige Voraussetzungen:

§ 9 Änderungen und zusätzliche Leistungen

(1) Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, sollen vor Ausführung abgestimmt werden.

(2) Zusätzliche oder geänderte Leistungen werden insbesondere hinsichtlich

- Inhalt,
- Vergütung und
- gegebenenfalls Terminfolgen

gesondert vereinbart.

(3) Änderungsaufträge sollen aus Nachweisgründen dokumentiert werden.

Beschreibung einer zusätzlichen Leistung:

Zusätzliche Vergütung: _____ €

§ 10 Vergütung

Für die Leistungen des Subunternehmers wird folgende Vergütung vereinbart:

☐ **Pauschalvergütung**

_____ €

für den vereinbarten Leistungsumfang.

☐ **Stundenvergütung**

_____ € je Stunde

☐ **Tagessatz**

_____ € je Tag

☐ **Vergütung nach Einheitspreisen**

gemäß Anlage / Preisverzeichnis vom _____

☐ **Vergütung nach Einzelauftrag**

gemäß gesonderter Beauftragung

☐ **Sonstige Vergütungsregelung**

Soweit gesetzlich Umsatzsteuer anfällt, wird diese zusätzlich in der jeweils geschuldeten Höhe berechnet, sofern keine Bruttovergütung vereinbart wurde.

§ 11 Leistungsnachweise und Rechnungsstellung

Falls eine Abrechnung nach Zeit oder Einzelleistung vereinbart wurde, werden folgende Nachweise erstellt:

- ☐ Stundennachweis
- ☐ Tätigkeitsbericht
- ☐ Leistungsübersicht
- ☐ Liefer- / Übergabenachweis
- ☐ sonstige Dokumentation:

Die Rechnungsstellung erfolgt:

- ☐ monatlich
- ☐ nach Abschluss eines Leistungsabschnitts
- ☐ nach vollständiger Leistungserbringung
- ☐ nach Einzelauftrag
- ☐ wie folgt:

Rechnungen sind innerhalb von _____ Kalendertagen nach Zugang zur Zahlung fällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.

§ 12 Aufwendungen und Nebenkosten

Mit der vereinbarten Vergütung sind folgende Nebenkosten abgegolten:

Zusätzlich erstattet werden:

- ☐ Fahrtkosten
- ☐ Reisekosten
- ☐ Materialkosten

- ☐ Versandkosten
- ☐ Fremdkosten nach vorheriger Abstimmung
- ☐ Sonstiges:

Besondere Vereinbarung:

§ 13 Personal des Subunternehmers

Der Subunternehmer ist grundsätzlich selbst dafür verantwortlich, geeignetes Personal für die Durchführung seiner Leistungen einzusetzen.

Es gilt:

- ☐ Der Subunternehmer führt die Leistungen selbst aus.
- ☐ Der Subunternehmer darf eigene Beschäftigte einsetzen.
- ☐ Bestimmte Personen sollen eingesetzt werden:

Der Subunternehmer bleibt für die ordnungsgemäße Erbringung der von ihm übernommenen Leistungen verantwortlich.

§ 14 Weitere Nachunternehmer

Für die Weitervergabe von Teilen der übernommenen Leistung gilt:

- ☐ Eine Weitervergabe ist nicht vorgesehen.
- ☐ Der Einsatz weiterer Nachunternehmer ist zulässig.
- ☐ Weitere Nachunternehmer dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Generalunternehmers eingesetzt werden.

Bereits vorgesehene Nachunternehmer:

Soweit weitere Nachunternehmer eingesetzt werden, bleibt der Subunternehmer für die ihm übertragenen Verpflichtungen im vereinbarten Umfang verantwortlich.

§ 15 Eigenständigkeit des Subunternehmers

Der Subunternehmer erbringt seine Leistungen als eigenständiger Unternehmer.

Dieser Vertrag begründet für sich allein kein Arbeitsverhältnis zwischen dem Generalunternehmer und dem Subunternehmer oder dessen Mitarbeitern.

Die tatsächliche Durchführung der Zusammenarbeit muss der vereinbarten unternehmerischen Selbstständigkeit entsprechen.

§ 16 Qualität und Dokumentation

Der Subunternehmer erbringt die vereinbarten Leistungen entsprechend den vertraglich festgelegten Anforderungen.

Folgende Qualitäts- oder Dokumentationsanforderungen gelten:

Zu übergebende Unterlagen:

- ☐ Tätigkeitsberichte
- ☐ Protokolle
- ☐ technische oder fachliche Dokumentation
- ☐ Projektunterlagen
- ☐ sonstige Unterlagen:

§ 17 Feststellung der Leistungserbringung

Soweit für die vereinbarten Leistungen eine gemeinsame Feststellung, Übergabe oder Abnahme vorgesehen ist, gilt:

- ☐ Die Leistung wird nach Fertigstellung gemeinsam geprüft.
- ☐ Es wird ein Übergabeprotokoll erstellt.
- ☐ Eine gesonderte Abnahme ist nicht vereinbart.
- ☐ Es gilt folgende Regelung:

Erkennbare Beanstandungen sollen möglichst konkret dokumentiert werden.

§ 18 Vertraulichkeit

(1) Der Subunternehmer behandelt vertrauliche Informationen des Generalunternehmers und, soweit relevant, des Endkunden vertraulich.

(2) Dies gilt insbesondere für nicht öffentlich zugängliche Kunden-, Preis-, Projekt-, Geschäfts- und Unternehmensinformationen.

(3) Vertrauliche Informationen dürfen nur für die Durchführung des übernommenen Auftrags verwendet werden.

(4) Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt, rechtmäßig bereits bekannt oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offenzulegen sind.

(5) Die Verpflichtung besteht auch nach Vertragsende fort, soweit ein berechtigtes Geheimhaltungsinteresse besteht.

§ 19 Datenschutz

Beide Parteien beachten die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Soweit der Subunternehmer im Rahmen seiner Leistungen personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet und hierfür eine gesonderte Vereinbarung erforderlich ist, wird diese zusätzlich abgeschlossen.

Zugangsdaten und vertrauliche personenbezogene Informationen sind angemessen zu schützen.

§ 20 Arbeitsergebnisse und Nutzungsrechte

Soweit bei der Leistungserbringung urheberrechtlich oder anderweitig geschützte Arbeitsergebnisse entstehen, gilt folgende Vereinbarung:

Der Generalunternehmer erhält nach vollständiger Zahlung:

☐ die für den vereinbarten Vertragszweck erforderlichen einfachen Nutzungsrechte.

☐ folgende Nutzungsrechte:

Rechte an bereits vor Auftragserteilung vorhandenen Materialien, Methoden, Vorlagen oder sonstigen eigenen Inhalten des Subunternehmers bleiben hiervon grundsätzlich unberührt, soweit nichts anderes vereinbart wird.

§ 21 Verantwortung für den eigenen Leistungsbereich

Jede Partei bleibt für die von ihr übernommenen Aufgaben und Verpflichtungen verantwortlich.

Der Subunternehmer informiert den Generalunternehmer unverzüglich über erkennbare Fehler oder Hindernisse in seinem Leistungsbereich, die die Durchführung des Gesamtauftrags wesentlich beeinträchtigen können.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche und Verantwortlichkeiten richten sich nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen und den konkret getroffenen Vereinbarungen.

§ 22 Vertragsdauer

Der Vertrag beginnt am:

und endet

☐ mit vollständiger Erbringung des vereinbarten Teilauftrags.

☐ am _____.

☐ nach folgender Vereinbarung:

Bei laufender Zusammenarbeit wird der Vertrag

☐ auf unbestimmte Zeit

geschlossen.

§ 23 Kündigung

Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann mit einer Frist von

_____ Wochen

zum

☐ Monatsende

☐ Quartalsende

☐ folgenden Termin:

gekündigt werden.

Für projektbezogene oder befristete Aufträge gilt:

☐ Eine ordentliche Kündigung ist ebenfalls möglich.

☐ Eine ordentliche Kündigung ist nicht gesondert vereinbart.

☐ Es gilt:

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

§ 24 Vertragsende

Bei Vertragsende werden bereits erbrachte Leistungen nach Maßgabe der getroffenen Vereinbarungen abgerechnet.

Vom Generalunternehmer bereitgestellte Unterlagen, Zugangsmittel oder Gegenstände sind zurückzugeben beziehungsweise nach Abstimmung zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Noch ausstehende Dokumentationen werden im vereinbarten Umfang übergeben.

§ 25 Zusätzliche Vereinbarungen

§ 26 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sollen nachvollziehbar dokumentiert werden.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein, richtet sich deren Behandlung nach den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften. Die übrigen Vereinbarungen bleiben im rechtlich zulässigen Umfang unberührt.

Unterschriften

Ort: _____

Datum: _____

Generalunternehmer

Name: _____

Unterschrift: _____

Subunternehmer

Name: _____

Unterschrift: _____

Hinweis: Diese Vorlage ist ein allgemeines Muster und ersetzt keine individuelle rechtliche Beratung. Der konkrete Leistungsumfang sowie die Einordnung der vereinbarten Leistungen sollten für den jeweiligen Auftrag eindeutig festgelegt werden.